

Verbindliche Standanmeldung

Vereine und Organisationen (Nichtgewerblich)
für das 17. Moorfest am 18. und 19. August 2018
in Altwarmbüchen Marktplatz (Zentrum)



Anmeldender Verein/anmeldende Organisation: (bitte komplett in Druckschrift ausfüllen)

Name:			
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Ansprechpartner/Verantwortlicher:			
Telefon:		Telefon Mobil:	
eMail:			

Folgender Stand wird angemeldet:

Zelt, Tisch, Wagen usw.:	
--------------------------	--

Angaben zum Stand (bitte ankreuzen und entsprechende Angaben machen):

Standgröße:	<input type="checkbox"/>	Standardgröße (3,00 x 3,00 Meter)
	<input type="checkbox"/>	Abweichende Größe: _____ x _____ Meter (Breite x Tiefe)
		evtl. Vorbauten wie z.B. Bistrotische, Bänke: _____ x _____ Meter
Sonstige Aufbauten:		

Dauer des Betriebens: Samstag, den 18.08.18	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Dauer des Betriebens: Sonntag, den 19.08.18	von _____ Uhr bis _____ Uhr

Der Mindestbetrieb ist von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Samstag verbindlich. Eine Teilnahme am Sonntag ist freigestellt, sofern es keine Gastronomieanbieter wie z.B. Bierwagen sind.

Aktionen und Hinweise:

Gewünschte Zusatzausstattung:

- Wasseranschluss (Achtung! Schlauch mit einem GK-Anschluss mitbringen)
- gesonderte Zufahrt notwendig
- Gasanschluss

Stromanschluss:

- 220 V
- Starkstrom / Drehstrom

Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Stromanschluss ggf. einige Meter entfernt liegen kann. Sofern Sie einen Starkstromanschluss benötigen, sind die Stellmöglichkeiten von der Anzahl her begrenzt.

Folgende Angebote (Speisen und Getränke) möchte ich anbieten:

Standgebühren:

Für Vereine und Organisationen, die sich auf dem Moorfest lediglich präsentieren und kein Gastronomieangebot als Hauptzweck anbieten, ist der Standplatz kostenlos.

Von Vereinen und Organisationen, die einen Stand mit Gastronomieangebot wie z.B. Bierwagen (-Zelt) und Imbisswagen (-Zelt) betreiben, wird eine Standgebühr gemäß Preistabelle erhoben.

Als Standgebühr für beide Tage (18. und 19. August 2018) ist verbindlich vereinbart:

EURO	
------	--

Die Standgebühr wird am Samstag, den 18. August 2018 in bar vom Organisationsteam kassiert.

Allgemeine Hinweise:

Anmeldungen für einen Standplatz müssen bis zum **15. Mai 2018** eingegangen sein. Spätere Anmeldungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden. Sofern es sich um ein Gastronomieangebot handelt, muss der Stand bis zum **15. Februar 2018** angemeldet werden, da danach Gastronomielücken durch gewerbliche Anbieter sichergestellt werden müssen. Die Anbieter von Speisen und Getränken müssen detailliert Ihr Angebot in der Anmeldung angeben. Da gleiche Angebote von verschiedenen Standbetreibern nicht gewünscht sind, hat der Veranstalter das Recht, Speisen- und Getränkeangebote zu streichen. Es wird aber angeregt, vorab eine Absprache unter den anbietenden Vereinen und Organisationen herbeizuführen.

Der Standbetreiber hat für die Müllentsorgung während des Standbetriebs Müllbehältnisse vorzuhalten. Der Standplatz sowie das Umfeld ist nach Beendigung bzw. Abbau des Standes aufzuräumen einschließlich der Müllbeseitigung und in den Ursprungszustand zu versetzen. Der Müll ist vom Standbetreiber mitzunehmen. Sofern der Platz nicht diesen Vorgaben entsprechend verlassen wird, ist der Veranstalter berechtigt, zusätzliche Kosten, die durch das Versäumnis anfallen, dem Standbetreiber in Rechnung zu stellen.

Ein genereller Anspruch auf einen (bestimmten) Standplatz besteht nicht.

Eine allgemeine Veranstaltungsversicherung ist abgeschlossen, notwendige allgemeine Genehmigungen (GEMA, Gemeinde, Polizei usw.) liegen vor bzw. werden rechtzeitig abgeschlossen.

Gem. dem Niedersächsischem Gaststättengesetz vom 01.01.2012 sind alle Mitwirkenden eigenständig für eine entsprechende Anzeige bei der Gemeinde verantwortlich, sofern sie Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle anbieten. Für die nichtgewerblichen Vereine und Organisationen wird das als Sammelanmeldung durch den Veranstalter organisiert.

Die Standeinteilung erfolgt zeitnah zum Veranstaltungstag und ist an mehreren Stellen (ab ca. 10:00 Uhr) am ersten Veranstaltungstag ausgehängt. Eine Vorausinformation erfolgt in der Regel nicht, wird aber ggf. vorab per eMail erfolgen.

Ansprechpartner an den Veranstaltungstagen ist Herr Ortsbürgermeister Philipp Neesen und der Vorsitzende des Kulturtresen Kulturverein e.V. Heiko Weichert. Das gesamte Organisationsteam ist ab ca. 10:00 Uhr persönlich vor Ort erreichbar. Die Mitglieder des Organisationstems werden vor der Veranstaltung allen Standbetreibern per eMail mitgeteilt.

Änderungen, insbesondere notwendige Absagen, sind unverzüglich mitzuteilen.

Das Moorfest Altwarmbüchen wird ab dem Jahr 2018 durch das Moorfest Organisationsteam, dem der Ortsbürgermeister Philipp Neessen und weitere Ortsratsmitglieder angehören, organisiert und vom Kulturtresen Kulturverein e.V. rechtlich verantwortet. Verträge und Absprachen werden daher mit dem Kulturtresen Kulturverein e.V. gemacht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Kenntnisnahme der vorstehenden Hinweise und Bedingungen.

Ort, Datum Unterschrift

Funktion im Verein / in der Organisation: _____

Standanmeldung genehmigt:

Ort, Datum Unterschriften
Ortsbürgermeister Philipp Neessen Kulturtresen Kulturverein e.V.